

Vermögenswirksame Leistungen

Beschäftigte und Auszubildende des Landes Brandenburg können gemäß den jeweiligen Tarifverträgen monatlich vermögenswirksame Leistungen (VL) im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes erhalten. Vermögenswirksame Leistungen sind Zusatzleistungen des Arbeitgebers, die den Arbeitnehmer darin unterstützen, zusätzlich Vermögen aufzubauen.

Für Vollbeschäftigte beträgt die vermögenswirksame Leistung monatlich 6,65 Euro. Auszubildende haben ebenfalls Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 6,65 Euro. Dieser Betrag muss als vermögenswirksame Leistungen verwendet werden. Die vermögenswirksamen Leistungen sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Voraussetzung ist der Abschluss eines gemäß Vermögensbildungsgesetz zugelassenen Anlagevertrages. Die vermögenswirksamen Leistung des Arbeitgebers und ggf. die vermögenswirksam anzulegenden Teile des Arbeitsentgelts werden vom Arbeitgeber dann monatlich an das vom Beschäftigten gewählte Unternehmen oder Institut überwiesen.

[§ 23 TV-L Besondere Zahlungen](#)

[§ 15 TVA-L Vermögenswirksame Leistungen](#)